

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1532**

A03



Verband allein erziehender Mütter
und Väter Landesverband NRW e.V.
Rellinghauser Str.18
45128 Essen

Nicola Stroop, Vorstand
E-Mail: stroop@vamv-nrw.de
Tel.: 0201.82 774 - 72
Fax: 0201.82 774 - 99

**Stellungnahme des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter NRW zur
Sachverständigenanhörung „Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen
mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen“,
10.06.2024**

LT Drucksache 18/8127

Der VAMV NRW bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Vorbemerkungen

In Einelternfamilien fehlt es vor allem an Zeit und Geld. Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, administrative Aufgaben und die Haushaltsführung können nicht mit einem zweiten Erwachsenen im Haushalt geteilt werden. Alleinerziehende sind weit überwiegend weiblich. Frauentypische Berufe mit geringen Löhnen, Teilzeittätigkeit wegen fehlender Kinderbetreuung und ausbleibende Unterhaltszahlungen führen dazu, dass Alleinerziehende mit ihren Kindern häufig in sehr prekären finanziellen Verhältnissen leben müssen. Sie verfügen durchschnittlich nur über die Hälfte des Haushaltseinkommens einer Paarfamilie mit gleicher Kinderzahl.¹

¹ Vgl.: VAMV NRW: Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. 2019.

Tel. 0201.8 27 74-70
Fax. 0201.8 27 74-99
E-Mail: info@vamv-nrw.de
www.vamv-nrw.de

Vorstand: Nicola Stroop
Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
(BLZ 370 205 00) 7040000
IBAN: DE11370205000007040000
BIC: BFSWDE33XXX
Steuernummer: 112/5976/0770
VR 2993 – Amtsgericht Essen



Allein die ökonomische Situation führt dazu, dass viele Alleinerziehendenfamilien weniger Teilhabechancen haben als Paarfamilien. Bei migrantischen und geflüchteten Alleinerziehenden verschärft sich die Situation noch.²

Dies äußert sich u.a. auch auf dem Wohnungsmarkt. Sie werden zunehmend in prekäre Wohnlagen und benachteiligte Quartiere gedrängt.³ Dies hat unmittelbar Folgen für die Entwicklungs- und Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen, die in Einelternfamilien aufwachsen.

Der Antrag stellt die Ausgangslage für Alleinerziehende sehr richtig dar. Ergänzend möchten wir auf einige weitere Punkte eingehen:

Wohnungssuche im Zeitpunkt der Trennung akut bei hoher finanzieller Unsicherheit

Der Bedarf für eine neue Wohnung ist bei vielen Alleinerziehenden im Moment der Trennung akut, trifft aber hier auf eine besonders vulnerable Familiensituation. Mit der Trennung verlässt mindestens ein Elternteil die gemeinsame Wohnung. Das Familien-Einkommen, das vor der Trennung eine Wohnung finanziert hat, muss nun für zwei Wohnungen reichen. Nicht immer kann die alte Wohnung gehalten werden, so dass beide Elternteile sich neu orientieren müssen. Für den wirtschaftlich schwächeren Elternteil (zumeist die Mutter) fällt die Wohnungssuche u. U. in eine Zeit großer finanzieller Unsicherheit, wenn Unterhaltsfragen zu Beginn einer Trennung noch nicht abschließend geklärt sind und Eigentumsunterschiede zwischen den Eltern erst im Rahmen einer Scheidung ausgeglichen werden – für die aber eine 12-monatige Trennung von Tisch und Bett erforderlich ist. So kann es schon schwierig werden, eine Kautions zu hinterlegen, weil dafür keine Mittel verfügbar sind.

Zeitpunkt der Trennung in Fällen häuslicher Gewalt besonders gefährlich – kein ausreichender Schutz

Für Fälle von häuslicher Gewalt ist die Zeit der Trennung zudem oftmals besonders gefährlich. Es ist bekannt, dass sich für viele Frauen und Kinder die Situation nach einer Trennung verschärft.⁴ Die nicht ausreichende Kapazität von Frauenhäusern führt zusammen mit der schwierigen Situation am Wohnungsmarkt dazu, dass diese Frauen weiterhin mit

² Die Stiftung Alltagsheld:innen untersucht die spezifische Situation der migrantischen und geflüchteten Alleinerziehenden zur Zeit in einer Studie.

³ Vgl.: VAMV: Mehr als nur ein Dach über dem Kopf – Gutes Wohnen für Alleinerziehende! 2023.

⁴ Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland, 2022, S. 72.



dem gewaltbereiten Partner zusammenleben müssen und sich und die Kinder nicht ausreichend schützen können.

Wohnungslosigkeit (droht)

Die besonders vulnerable Situation während der Trennung macht es für Alleinerziehende besonders dringend, schnell eine bezahlbare Wohnung zu finden. Gelingt dies nicht, droht Wohnungslosigkeit.

In NRW waren zum Stichtag 30.06.2022 15,6% der kommunal/ordnungsrechtlich untergebrachten Haushalte Alleinerziehende mit Kindern.⁵ Damit sind sie in dieser Gruppe stark überrepräsentiert, da der Anteil von Alleinerziehenden-Haushalten an allen NRW-Haushalten „nur“ etwa 4% ausmacht.⁶ Die Zahl der untergebrachten Alleinerziehendenfamilien ist 2022 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen, da die geflüchteten ukrainischen Familien hier erstmals mit aufgeführt sind. Die Dunkelziffer der wohnungslosen Alleinerziehenden dürfte noch höher liegen, da Familien, die kurzzeitig bei Familie/Freunden unterkommen, statistisch nicht unbedingt erfasst werden.

Alleinerziehende brauchen günstigen, aber nicht kleinen Wohnraum

Hinsichtlich des Bedarfes möchten wir der Analyse des Antrags an einer Stelle widersprechen: Alleinerziehende haben zwar einen Bedarf an günstigem, nicht aber an kleinem Wohnraum. Ausschlaggebend für die benötigte Größe einer Wohnung ist nach unserer Ansicht die Anzahl der Kinder im Haushalt sowie eventuell der Bedarf an einem abgeschlossenen Arbeitszimmer für das Home-Office, nicht aber, ob ein oder zwei Elternteile im Haushalt leben. Oder anders ausgedrückt: Was in Paarfamilien eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich, dass die Erwachsenen ein Schlafzimmer mit einem Bett haben, und zusätzlich Kinderzimmer, Wohnzimmer, Küche und eventuell ein Arbeitszimmer, ist für Alleinerziehende oftmals ein Luxus.

So ist eine Überbelegung in Alleinerziehenden-Haushalten mit Wohnberechtigungsschein schon in der Bewilligungs-Logik vorgegeben. In NRW gilt, dass eine Alleinerziehende mit einem Kind einen Wohnberechtigungsschein für 2 Zimmer-Küche-Bad (oder max. 65 qm) bekommen kann, eine Paarfamilie mit einem Kind schon für 3 Zimmer (oder 80 qm). Erst, wenn das Kind älter als 6 Jahre alt ist, kann in Alleinerziehenden-Haushalten ein weiteres Zimmer genehmigt werden. Hier sollte eine Gleichstellung von Eineltern- und Zweielternfamilien erfolgen.

⁵ Vgl.: MAGS: Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2022 in Nordrhein-Westfalen. S. 13

⁶ Vgl.: <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/haushalte-und-familien>



Erfahrungen Alleinerziehender: viele verzichten für die Kinder auf ein eigenes Zimmer

Um die Überbelegung von Wohnungen etwas plastischer verdeutlichen zu können, möchten wir an dieser Stelle Rückmeldungen unserer Community wiedergeben, die uns in der Vorbereitung auf das Thema über die sozialen Medien erreicht haben. Die meisten Alleinerziehenden, die sich gemeldet haben, schlafen im Wohnzimmer auf der Couch oder mit einem Kind zusammen im Zimmer. In einigen Fällen teilen sich auch mehrere Kinder ein Zimmer. Eine echte Rückzugsmöglichkeit gibt es für sie nicht.

- *Ich schlafe auf der Couch, meine beiden Mädels haben beide ein kleines Zimmer*
- *Kind 12 J, Kind 11 J, eigene Zimmer. Ich schlafe bei Kind 4 J. im Kinderzimmer*
- *Sohn (9) & Tochter (7) in 1 Raum. Drei Räume insges. Bald werd ich mein Schlafzi. abgeben müssen*
- *Kinder haben ihr Zimmer, im Wohnzi wird gelebt, gegessen, Wäsche getrocknet, ich schlafe auf der Couch*

Mit steigender Kinderzahl werden die Wohnverhältnisse immer beengter:

- *Meine sind fast 8 und 3 und müssen sich ein Zimmer teilen. Der Kleine schläft bei mir*
- *Die Jungs zusammen, die Große alleine und ich in der Kammer*
- *Kinder 6 qm Zimmer je mit Dachschräge! Ich schlafe auf Sofa im Wohnzimmer 12 qm!!!*

Nur wenige Alleinerziehende haben für alle Familienmitglieder ein eigenes Zimmer.

- *Ja (jeder eigenes Zimmer), mittlerweile, dafür mussten wir aber von Düsseldorf nach Mönchengladbach umziehen*
- *Drei Kinder. Zwei Kinderzimmer. Mutter eigenes Schlafzimmer, das ist Luxus*

Multilokale Familien

Ein Aspekt, den wir hier ergänzen möchten, betrifft Familien, die sich die Betreuung der Kinder nach der Trennung teilen möchten, etwa im Wechselmodell oder im erweiterten Umgang. In diesen multilokalen Trennungsfamilien wird ein Kinderzimmer bei beiden Elternteilen benötigt, was den Bedarf an entsprechendem Wohnraum zusätzlich erhöht.

Erfahrung Alleinerziehender: Diskriminierung bei der Wohnungssuche

Auch die im Antrag beschriebenen Diskriminierungserfahrungen können wir mit den Community-Antworten bestätigen und illustrieren.

Es wird beschrieben, dass Vermieter*innen keine Kinder im Haus haben möchten.



- *Was ich öfter sehe: 3-4 Zimmer, rund 100 qm, manchmal mit Garten und dann „gut geeignet für ein Paar“*
- *Den Vogel abgeschossen hat dann ein Vermieter, der eine 4 Zi Wohnung an 2 Rentner vermietet hat, weil beide Beamte a.D. waren und die Zimmer für die Enkel aus HH bräuchten, wenn die mal zu Besuch wären.*

Sind Kinder willkommen, dann werden Paarfamilien vorgezogen, vor allem, wenn zwei Einkommen da sind. Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils werden als Einkommen nicht akzeptiert.

- *War sehr schwierig, oft mit der Aussage die Wohnung ist doch eher was für eine Familie. Bitte!?!?*
- *Als Alleinverdiener bekomme ich als Mutter immer nur Absagen...*
- *Es wurden für 4-5 Zimmerwohnungen junge Paare mit 1 Baby mir mehrfach mit der Begründung vorgezogen, dass es sicher für die Vermieter sei*
- *Unterhalt und Kindergeld zählen für Vermieter nicht zu den Einnahmen, daher viele Whg nicht bekommen...*

Einige Alleinerziehende schildern, dass Personen mit in ihren Mietverträgen (Stichwort Gesamtschuldner) stehen, die gar nicht bei ihnen wohnen, damit sie eine Wohnung bekommen.

- *Meine Schwester in VZ musste in Mietvertrag rein*
- *Meist kam gar keine Antwort zurück und es wurde mehrfach angezweifelt, wie ich das schaffen will, einschließlich renovieren, Umzug, etc. Letztendlich habe ich eine Wohnung bekommen, deren Mietvertrag mein Freund mitunterschieden hat, obwohl er nicht mit eingezogen ist.*

Andere berichten sogar von sexueller Nötigung bei der Wohnungssuche:

- *Bei mir war es: „Wie wollen Sie das alleine finanzieren?“ und „Was, wenn die Kinder krank werden und Sie nicht mehr arbeiten können?“ Das schlimmste jedoch war, als ich selbst eine Anzeige schaltete und sich „fiese Typen“ meldeten, die eine „gewisse Gegenleistung“ erwarteten.*
- *Einmal wurde mir eine Bruchbude von nem alten Rentner vorgestellt mit den Worten „wegen der Miete... da können wir ein bisschen schmusen und dann geht das“*

Zudem schildern uns Alleinerziehende, die sich mit anderen zu Wohngemeinschaften zusammenschließen, dass ihnen das Finanzamt die Steuerklasse II aberkennt.

- *Da möchte man sich ein Unterstützungsnetzwerk bauen, in dem wir uns gegenseitig im Alltag entlasten und dann gibt's dafür finanzielle Einbußen.*



Familienform und sozio-ökonomischer Status nicht im AGG anerkannt

Die geschilderten Diskriminierungen sind derzeit über die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) nicht abgedeckt, da das AGG keine Diskriminierung aufgrund des Familienstands oder der sozio-ökonomischen Lage anerkennt. Insofern könnte einer Stärkung der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Bezug auf nicht migrantische Alleinerziehende lediglich eine präventive bzw. öffentlichkeitswirksame Rolle zukommen, da Betroffene nicht juristisch gegen die Diskriminierung vorgehen könnten. Die Servicestellen könnten Diskriminierungen dokumentieren und Aufmerksamkeit auf das Thema lenken. Eine Sensibilisierung für die Diskriminierungserfahrungen Alleinerziehender könnte ihrerseits über Schulungen der Landesfachstelle Alleinerziehende erfolgen, die das MKJFGFI seit 2023 beim VAMV NRW fördert.

Schaffung von günstigem Wohnraum und Priorisierung bei der Vergabe

Die Nachfrage nach günstigem Wohnraum in NRW, vor allem in den Ballungsgebieten, ist größer als das Angebot. Da auch hier leider gilt „der Markt regelt alles“ haben vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende oder Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oftmals das Nachsehen. Eine Lösung ist der erhebliche Ausbau des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus. Dabei muss der Platzbedarf einer Einelternfamilie an den einer Zweielternfamilie mit gleicher Kinderzahl angepasst werden. Außerdem sollten Alleinerziehende bei der Vergabe von Wohnungen priorisiert werden.

Essen, 03.06.2024

Nicola Stroop
Vorstand VAMV NRW